

Da in jener früheren Zeit kein Schulzwang war, so besuchten die Kinder nur äußerst selten die Schule. Von Kindern, welche aus irgend einer Ursache von der Schule fern geblieben waren, Schulgeld zu zahlen, das fiel niemandem ein, und selbst jenes von den Anwesenden gieng äußerst spärlich und unregelmäßig ein. Wenn es der Lehrer am Samstage für die verflossene Woche eincaffierte, da blieben manche Kinder geflüffentlich aus, andere hatten Vorwände, wie: „Der Vater hatte kein Kleingeld“ oder „Ich bin nur einen Tag in der Schule gewesen“ u. s. w. So kam es, daß der Lehrer nach vollendetem Geschäfte öfters die eingegangenen paar Kreuzer mit Resignation zusammenstrich und sie seiner Frau überreichte mit den Worten: „Da hast Du das Geld, Weib, geh' und kaufe ein Mittagsgericht auf morgen, wenn es ausreicht!“ Einzelne Ortsbewohner steuerten zuweilen für die Haushaltung des Lehrers verschiedene Alimente bei; dennoch war der Lehrer bemüffigt, zur Ergänzung seines Unterhaltes auf Nebenerwerb bedacht zu sein, wozu ihm besonders — freilich nicht zum Vortheile des Schulwesens — Wirthshausmusik u. s. w. Gelegenheit bot.¹⁷⁾

3. Von der Verbesserung des Schulwesens.¹⁸⁾

Im vorigen Jahrhunderte fieng man an, die Mängel des bisherigen Unterrichts- und Erziehungswesens einzusehen und auf Verbesserung desselben zu trachten. Die Philosophen studierten und praktische Männer probierten neue Regeln desselben. Die Deutschen sind auf dieser Bahn wacker vorangeschritten und haben manche um das Schul- und Erziehungswesen sehr verdiente Männer aufzuweisen; man denke an Pestalozzi, Basedow, Campe, Salzmann u. A. — „Den Schulunterricht verbessern und heben heißt das menschliche Geschlecht verbessern und heben“, sagte Leibniz sehr treffend, und dieses Wort fand Beherzigung. In der Erkenntnis, daß kein Mensch andern etwas geben kann, was er selber nicht hat, errichtete man in Deutschland um die Mitte des vorigen

¹⁷⁾ Die Zeiten haben sich seither etwas geändert; die Einsicht, daß der Lehrer ein nothwendiger Factor ist, brachte auch eine Verbesserung seiner Lage. Um die Mitte unseres Jahrhunderts erhielt der Lehrer in Schönwald nebst freier Wohnung im Schulhause und freier Beheizung an jährlicher Besoldung 600 fl. Con.-M.; außerdem hatte er ein Stück Feld zur Bearbeitung. Der Schulgehilfe, welcher dem Lehrer beim Unterrichte aushalf, mußte vom Lehrer besoldet werden. Als auf Grund des Reichsvolksschulgesetzes vom 13. Mai 1869 die Dauer der Lehrerbildung, welche leztlich zwei Jahre, früher aber nur ein halbes Jahr betrug, auf vier Jahre festgesetzt wurde, erfuhr die jährliche Besoldung des Lehrers eine abermalige Aufbesserung. Nach dem Landesgesetze vom 19. December 1875 wurden die Schulgemeinden auf Grund der Bevölkerungsziffer in vier Gehaltsclassen geschieden. Die Schulgemeinden Schönwald und Rückersdorf wurden in die dritte Gehaltsklasse gesetzt; nach derselben bezog der Oberlehrer nebst freier Wohnung im Schulhause 500 fl. ö. W. Gehalt und 100 fl. Funktionszulage, der Lehrer 500 fl. Gehalt und der Unterlehrer 400 fl. Gehalt. Das Landesgesetz vom Jahre 1875 erfuhr am 4. Mai 1894 eine neuerliche Abänderung, indem nun anstatt der bisherigen vier Gehaltsclassen fünf unterschieden werden. In die fünfte Gehaltsklasse gehören alle Orte unter 2000 Einwohner, also auch Rückersdorf und Schönwald. Das neue Gehaltsgesetz brachte für die Lehrpersonen unserer Schulgemeinden keine nennenswerte Aufbesserung.

¹⁸⁾ Vgl. J. Thomas, Beiträge zur Geschichte des Volksschulwesens in Deutschböhmen, S. 6 fg. und A. Hoffmann, Geschichte der Haupt- und Mädchenschule in Reichenberg, S. 24 fg.